Amtliche
Mitteilungen

Ausgabe 4/2016

Stadtgemeinde Pressbaum

RathausInfo

Bezirksauflösung Wien - Umgebung

Wir sind:

Klimabündnisgemeinde,

e5 Gemeinde,

Gesunde Gemeinde und

familienfreundliche Gemeinde

NOTFALLNUMMER

Für alle Gebrechen auf öffentlichen Flächen (z.B. Vereisungen, Wasserrohrbruch, etc.) steht Ihnen außerhalb der Dienstzeiten des Gemeindeamtes ein Mitarbeiter der Stadtgemeinde Pressbaum unter der Handy Nr. 0664 849 10 36 zur Verfügung!

Der Bürgermeister, die Stadt– und GemeinderätInnen und die Bediensteten der Stadtgemeinde Pressbaum wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2017!

Wiederholung des 2. Wahlganges - Bundespräsidentenwahl

Öffnungszeiten der Wahllokale am 4.12.2016:
7:00 – 16:00 Uhr

(Das Mitbringen eines amtlichen Lichtbildausweises ist unbedingt erforderlich!)

Wahllokal Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58 für den Wahlsprengel 1:
Am Wienerwald, An der Viehhoferin, Badgasse, Bartbergstraße, Berggasse, Bihaberg, Bihabergstraße, Brentenmaisstraße, Dr. Tritremmel-Gasse, Frauenwart, Friedrich Kulf-Gasse, Grenzgasse, Johann Winter-Gasse, Johannes Brahms-Gasse, Josef Nemecek-Straße, Josef Weinheber-Gasse, Juliengasse, Kaindlgasse, Kaiserkrone, Karl Heinrich Waggerl-Gasse, Karriegelstraße, Klaghoferstraße, Linke Bahngasse, Ober Saubichl, Oskar Künzel-Gasse, Othmar Mayer-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Piettegasse, Quergasse, Rainer Maria Rilke-Gasse, Rechte Bahn-Straße, Sattelberggasse, Seestraße, Siedlungsstraße, Teichgasse, Terrassengasse, Uferzeile, Weideweg, Wilhelm Kress-Gasse

Wahllokal Volksschule Pressbaum, Hauptstraße 77 für den Wahlsprengel 2:
Adlerhofgasse, Franz Gugerell-Gasse, Franz Pfudl-Gasse, Hauptstraße 32-74g/41-111 a, Klostergasse, Krumpöckgasse, Ludwig Hinnerth-Straße, Ludwig Kaiser-Straße, Nikodemusgasse, Pfalzauerstraße 1-60, Taborskystraße, Wächterhäuser,

Wahllokal NMS Pressbaum, Fünkhgasse 45 a für den Wahlsprengel 3:
Am Taferl, An der Wien, Dr.Niedermayr-Gasse, Fröscherstraße, Fünkhgasse,
Hauptstraße 1-39 / 2-30, In der Au, In der Bonna, Josef Kremslehner-Gasse,
Otto Hartmann-Straße, Rauchengern, Schönleiten, Sumer-Siedlung, Weidlingbach

Wahllokal Villa Kunterbunt, Pfalzauerstraße 127 für den Wahlsprengel 4:
Conte Corti-Straße, Engelkreuzstraße, Fellinggraben, Kaiserbrunnstraße, Pfalzauerstraße 61-Ende, Pfalzberg, Rudolf Pleban-Straße, Unterer Kniewald

Wahllokal Cafe Parzer, Hauptstraße 86 für den Wahlsprengel 5:
Dürrwienstraße, Ganghoferstraße, Jurekstraße, Karl Eisele-Straße, Lastbergstraße, Ober Kniewald, Schwabendörfl, Sonnbergstraße, Waldstraße

Wahllokal Pflegezentrum Senecura, Sanatoriumstraße 6 für den Wahlsprengel 6:
Am Pelzergraben, Dr.Götzingerstraße, Friedhofstraße,
Guggenbergerstraße, Haitzawinkel, Haitzawinkelstraße, Hauptstraße 76-114/ 113-125b, 127-131, Hollenstein, Hollensteinstraße, Hugo Müller-Gasse, Josef Perger-Straße, Josef Schöffel-Gasse, Klaus Kittag-Gasse, Parkgasse, Rosette Anday-Straße, Sanatoriumstraße, Wächterhäuser, Weidholzstraße

Wahllokal Gasthaus Mayer, Rek.Hauptstraße 22 für den Wahlsprengel 7:
Am Busch, Am Hagen, Bierbachstraße, Billrothstraße, Buchbergstraße, Dr.Rosenfeld-Gasse, Forsthausstraße, Grossram, Kaiserspitz, Krautingleiten, Laimergasse, Potzenstein, Quellenhof, Rek. Hauptstraße, Rittsteigstraße, Rudolf-Heigl-Gasse, Saikostraße, Sonnleiten, Unterer Kaiserspitz, Wächterhaus 0004, Wächterhaus 0121

Beantragung der Wahlkarten für ortsabwesende Wählerinnen und Wähler:
Schriftliche Beantragung bis 30.11.2016 www.wahlkartenantrag.at oder unter gemeinde@pressbaum.gv.at (amtlicher Lichtbildausweis erforderlich)
Persönliche Beantragung bis 2.12.2016, 12.00 Uhr, 2. Stock, Meldeamt, Rathaus Pressbaum

Bezirksauflösung

Der Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung wird mit 31. Dezember 2016 aufgelöst.
Folgende Bezirkshauptmannschaft ist ab 1. Jänner 2017 für Sie zuständig:

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
Telefon: 02742 / 9025-0
E-Mail: post.bhpl@noel.gv.at
www.noe.gv.at/bhpl

Wenden Sie sich daher ab 02. Jänner 2017 an die oben angeführte zuständige Bezirkshauptmannschaft.

Für Fragen vor dem 31. Dezember 2016 stehen Ihnen die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung zur Verfügung.

Informationen zum AMS

Am 1. Jänner 2017: AMS St. Pölten für Arbeitsuchende und Unternehmen der Region Purkersdorf zuständig !
Mit der Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung ist ab 1 . Jänner 2017 nicht mehr das Arbeitsmarktservice Tulln, sondern die regionale AMS-Geschäftsstelle in St. Pölten für alle Arbeitsmarktangelegenheiten sowohl von arbeitsuchenden Personen als auch von Unternehmen folgender Gemeinden zuständig:

- **Gablitz**
- **Mauerbach**
- **Pressbaum**
- **Purkersdorf**
- **Tullnerbach**
- **Wolfsgraben**

Arbeitsmarktservice St. Pölten
Daniel Gran-Straße 10
3100 St. Pölten

Telefon: O27 421309-0
Fax: 027421309-177
E-Mail: ams.sanktpoelten@ams.at

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag: 7:30-15:30 Uhr
Freitag: 7:30-13:00 Uhr

Ab 2017 ist die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten für alle behördlichen Anliegen zuständig (Jugendamt, Gewerbebehörde, Forstwesen, Veterinärmedizin, Verkehr, Umweltrecht, Katastrophen, Strafen, Jagd, Fischerei und Agrarwesen,...)

Gerechte Abrechnung von Kanal- & Wassergebühren

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist für den Betrieb und die Erhaltung und Sanierung von rund 135 Kilometer Wasser- und Kanalnetz verantwortlich. Die für die notwendigen Sanierungen und Erweiterungen anfallenden Kosten werden durch die Gebühren der Pressbaumerinnen und Pressbaumer abgedeckt. Damit fair gegenüber allen Gebührenzahlern abgerechnet werden kann, ist es nötig den Bestand zu kontrollieren und bei Bedarf die bisherigen Berechnungsflächen anzupassen. Mit der Überprüfung der ersten Objekte wurde im zweiten Halbjahr begonnen.
Da im Zuge der Untersuchungen am Karriegel vermehrt Unklarheiten bezüglich der Berechnung der Kanal- und Wassergebühren aufgetreten sind, nachfolgend eine Aufstellung der gesetzlichen Bestimmungen die hinter den Berechnungen stehen.

Kanaleinmündungsgebühr wird wie folgt berechnet:
Berechnungsfläche x Einheitssatz
Zur **Berechnungsfläche**:
§ 3 (2) NÖ Kanalgesetz 1977:
Die Berechnungsfläche wird in der Weise ermittelt, dass die Hälfte der bebauten Fläche mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15 v.H. der unbebauten Fläche (max. von 500 m²) vermehrt wird. Die Geschoßfläche angeschlossener Kellergeschoße und nicht angeschlossener Gebäudeteile werden nicht berücksichtigt. Angeschlossene Kellergeschoße werden jedoch dann berücksichtigt, wenn eine gewerbliche Nutzung vorliegt, ausgenommen Lagerräume.

Zur **bebauten Fläche** (verb. Fl.):
§ 3 (2) NÖ Kanalgesetz 1977:
Nicht angeschlossene Gebäude oder Gebäudeteile zählen zur unbebauten Fläche.
Beispiel: Einfamilienhaus mit angebauter Garage Die angebaute Garage ist Gebäudeteil und zählt daher (wenn nicht angeschlossen) zur unbebauten Fläche. Ist jedoch diese Garage mit Wohnräumen überbaut, wird sie bei der Berechnung berücksichtigt.

Die Geschoßfläche ist die sich aus den äußersten Begrenzungen jedes Geschoßes ergebende Fläche. Nicht konstruktiv bedingte, nachträglich an bestehende Außenwände ab dem 1. Jänner 2009 angebrachte Wärmeschutzverkleidungen bleiben unberücksichtigt.
Werden in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer (Dachwässer) eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. (§ 5 Abs. 2, NÖ Kanalgesetz 1977)

Kanalbenützungsgebühr und Kanaleinmündungsabgabe sind unabhängig von der tatsächlichen Benützung der öffentlichen Kanalanlage von jedem Liegenschaftseigentümer zu entrichten, für dessen Liegenschaft die Verpflichtung zum Anschluss besteht oder der Anschluss bewilligt wurde. (§ 9 NÖ Kanalgesetz).

Wasseranschlussabgabe wird wie folgt berechnet:
Berechnungsfläche x Einheitssatz
Die Berechnungsfläche für die Wasseranschlussabgabe ist so zu ermitteln, dass die Hälfte der bebauten Fläche
a) bei Wohngebäuden mit der um eins erhöhten Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschoße vervielfacht,
b) in allen anderen Fällen verdoppelt und das Produkt um 15 v.H. der unbebauten Fläche (max. von 500 m²) vermehrt wird.
Für die Ermittlung der Berechnungsfläche gelten unter anderem folgende Grundsätze (§ 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz)
Bebaute Fläche ist jeder Teil einer Liegenschaft, der von der äußersten Begrenzung des Grundrisses einer über das Gelände hinausragenden Baulichkeit verdeckt wird.
Als Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschosse gilt die jeweils höchste Anzahl von Geschossen auch dann, wenn die angeschlossene Liegenschaft nicht zur Gänze gleich hoch verbaut ist.

Ändert sich die der Kanaleinmündungsabgabe oder der Wasseranschlussabgabe zugrundeliegenden Berechnungsflächen (z.B. durch Zubau, Dachausbau, Aufstockung etc.) so sind die Abgaben neu zu berechnen und eine Ergänzungsabgabe fällig. Die Ergänzungsabgabe ergibt sich aus dem Differenzbetrag der Abgabe vor der Änderung und der Abgabe nach der Neuberechnung. Beide Abgaben sind jedoch immer mit dem zum Zeitpunkt der Neuberechnung geltenden Einheitssatz zu berechnen.
Berechnungsbeispiel: *Einfamilienhaus, drei Geschosse (Keller, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss). Berechnungsfläche Kanal: ((12m*8m) / 2) * (3+1) + (500 m2 * 15%) = 267 m2*
*Berechnungsfläche Wasser: ((12m*8m + 6m*6m) / 2) * (3+1) + (500 m2 * 15%) = 339 m2*
Leider können die Berechnungsflächen für Wasser und Kanal aufgrund der geltenden Gesetzeslage bei ein und demselben Objekt unterschiedlich ausfallen – daher ist eine detaillierte Aufnahme der Ist-Situation vor Ort nötig.

Die Stadtgemeinde Pressbaum wird auch im Jahr 2017 stichprobenartig Gebäude bzw. auch gesamte Straßenzüge überprüfen. Dabei werden neben der Begehung der Gebäude auch Berauchungsuntersuchungen der Kanäle durchgeführt um eventuelle Undichtigkeiten und Fehlanschlüsse zu erheben.
Mittelfristig ist geplant diese Untersuchungen im gesamten Stadtgebiet durchzuführen.

In eigener Sache:
„Die Sinnhaftigkeit der Art und Weise Kanalbenützungsgebühren (Landesgesetz) über die Bruttofläche eines Gebäudes zu berechnen ist zu hinterfragen. Als Besitzer eines alten Objektes mit bis zu 80 cm dicken Steinmauern konnte mir bisher noch niemand Auskunft über die durch meine Mauern verursachte Kanalbelastungen geben.
Besser wäre es, wie in anderen Bundesländern auch, die Kanalgebühren an den Wasserverbrauch zu koppeln – eine auf jeden Fall sinnvollere Berechnung.“

StR DI Fritz Brandstetter

Entsorgung

Öffnungszeiten des Müllsammelzentrums:

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Firmentag Öffnungszeiten: Dienstag 8.00-12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Grünschnittplatz, Weidlingbachstraße

Termine 2017

März bis November *jeden Donnerstag (außer Feiertag)* **14:00 – 16:30 Uhr**

März, Juni, Juli, August *jeden 1. und 3. Samstag im Monat* **08:00 – 12:00 Uhr**

04.03.	03.06.	01.07.	05.08.
18.03.	17.06.	15.07.	19.08.

April, Mai, September, Oktober, November *jeden Samstag (außer Feiertag)*
08:00 – 12:00 Uhr

01.04.	06.05.	02.09.	07.10.	04.11.
08.04.	13.05.	09.09.	14.10.	11.11.
15.04.	20.05.	16.09.	21.10.	18.11.
22.04.	27.05.	23.09.	28.10.	25.11.
29.04.		30.09.		

Christbaumübernahme: Sa 07.01. und Sa 04.02. – Wohnhausanlagen: 09.01. und 06.02.

Erinnerung an Ihre Abfuhrtermine per Handy

Im Rahmen der Serviceleistungen des GVA Tullns, wird folgender nützlicher Dienst angeboten: Es wird via SMS auf Ihr Handy an die bevorstehenden Abholtermine für Restmüll, Altpapier, Gelben Sack bzw. Gelbe Tonne und - so vorhanden und gewünscht - auch für die Biotonne bzw. die Windeltonne, erinnert.
Ihnen wird jeweils am Tag vor dem Abholtermin kostenlos ein kurzes Erinnerungs-SMS zugestellt. Melden Sie sich jetzt kostenlos unter tulln.abfallverband.at/ an.

Notariat Purkersdorf - unentgeltliche Rechtsauskunft

Termine:

- 5.12.2016
- 6.2.2017
- 6.3.2017
- 3.4.2017
- 8.5.2017
- 12.6.2017
- 3.7.2017
- 4.9.2017
- 2.10.2017
- 6.11.2017
- 4.12.2017

Jeweils von 17.00 – 18.00 Uhr, im Wintergarten des Rathauses Pressbaum
Voranmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters persönlich oder unter der Telefonnummer 02233/52232-95 bzw. unter gemeinde@pressbaum.gv.at erforderlich.

Kommunalsteuerförderung

Der vom Wirtschaftsausschuss unter der Leitung von Stadtrat Reinhard Scheibelreiter gestellte Antrag zur Kommunalsteuerförderung wurde vom Gemeinderat am 18.10.2016 einstimmig beschlossen. Nun gibt es die Möglichkeit, die Kommunalsteuerförderung innerhalb von 24 Monaten nach Betriebsgründung einbringen zu können.
In der Praxis bedeutet das, dass alle Pressbaumer Unternehmen, die ab dem 19.10.2014 gegründet wurden, innerhalb von 2 Jahre nach dem Gründungsdatum diesen Antrag vorlegen können.
Die Intention der Stadtgemeinde ist, neue Betriebe zu unterstützen, indem für 12 Monate die Kommunalsteuer refundiert wird. Es gilt die Nahversorgung zu sichern, Betriebsgründungen & –ansiedlungen zu verstärken und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu erleichtern.
Anträge können bei Neugründungen und Betriebsübernahmen eingebracht werden.
Detailinformationen und Formulare sind in der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Pressbaum bei Fr. Alena Stransky – alena.stransky@pressbaum.gv.at; Tel.: 02233-52232-DW:98 erhältlich, bzw. werden auf der Homepage: www.pressbaum.at angeboten.

StR Reinhard Scheibelreiter

Errichtung öffentlicher Spielplätze

Wenn eine Wohnhausanlage mit mehr als 4 Wohneinheiten errichtet wird, dann sind laut NÖ Bauordnung eine zusammenhängende Fläche von 150 m² und ab der 10. Wohnung zusätzliche 5 m² für einen Spielplatz vorzusehen. Dabei wird aber nicht vorgeschrieben, dass ein Spielplatz mit verschiedenen Geräten zu errichten ist, sondern eben nur die Fläche dafür vorzusehen ist. Wenn nun ein Spielplatz vom Bauträger errichtet wird, dann ist das natürlich ein privater Spielplatz.
Wir sind aber bemüht, für die Jüngsten unserer Stadtgemeinde auch öffentliche Spielplätze zu schaffen, damit auch das Kennenlernen und die Kommunikation untereinander nicht zu kurz kommen.
Der derzeit einzige öffentliche Spielplatz befindet sich hinter dem Rathaus und wird von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes instandgehalten.
Angedacht ist ein kleiner neuer Spielplatz am Karriegel beim Wasserspeicher, der auch als „Generationenspielplatz“ ausgestaltet werden kann. Die Umsetzung könnte nach Sicherung der Finanzierung 2017 erfolgen.
Weiters ist in den nächsten Jahren an einen Spielplatz am Lastberg gedacht und für das Stadtzentrum ist hinter der Hansenvilla ein großer Bereich als öffentlicher Spielplatz vorgesehen.

Der Unterschied von privaten zu öffentlichen Spielplätzen sind grundsätzlich die Errichtungs- und Betriebskosten. Jeder weiß, zu welchen Preisen in den verschiedenen Baumärkten Spielgeräte aller Art angeboten werden. Geräte auf öffentlichen Flächen müssen wesentlich besser ausgeführt sein und der Ö-Norm entsprechen. Bei jedem Spielgerät ist ein Fallschutz in entsprechender Größe vorzusehen und amtliche Überprüfungen sind im Jahresabstand vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Diese besonderen gesetzlichen Vorgaben sind dafür verantwortlich, dass auch bei einem verhältnismäßig kleinen Spielplatz, nur die Geräte ca. 30.000.- Euro kosten. Vom Grundankauf und jährlichen Betriebskosten abgesehen. Die Stadtgemeinde ist bemüht, in den nächsten Jahren dem Zuzug von jungen Pressbaumer/Innen Rechnung zu tragen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch öffentliche Spielplätze zu errichten.

VzBm Alfred Gruber

Neuregelung des Kindergartenbeitrages

Ab 1.1.2017 tritt eine gesetzliche Änderung des Kindergartenbeitrags in Kraft, die besagt, dass die Festsetzung des Kindergartenbeitrags für die Zeit vor 7.00 und nach 13.00 Uhr ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde obliegt.
Bisher war der Beitrag für diesen Zeitraum - der die Kernzeit von 7.00 bis 13.00 Uhr betrifft - €36,-
Nun ist die Gemeinde gefordert, einen kostendeckenden Beitrag von den Eltern einzuheben, der monatlich mindestens € 50-, betragen muss.

Die zuständigen Gremien, wie der Ausschuss für Schulen und Kindergärten, ebenso wie der Gemeinderat vom 18. Oktober 2016 sind nun zum einstimmigen Beschluss gekommen, die bestehenden Beiträge bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres unverändert zu belassen und erst im Frühjahr 2017 die Beiträge für den Herbst 2017 neu festzulegen.

StR Irene - Christine Heise

Nachttaxi Neu

Es war Teil der Vision „Pressbaum 2020“, jungen Menschen eine bessere Alternative zum bisherigen „N8buzz“ zu bieten. Dieser fährt noch bis Ende des Jahres an Sonn- und Feiertagen jeweils um 3 Uhr Früh von Hütteldorf bis nach Eichgraben. Unterwegs führte ihn seine bisherige Strecke unter anderem durch das Irenental und nach Wolfsgraben. Die meisten Jugendlichen wissen, dass dieser Bus eine gefühlte Ewigkeit braucht, um einen nach Hause zu bringen.

Ab Jahresbeginn 2017 soll er von einem neuen Nachttaxi abgelöst werden, mit dem sich die Fahrtzeit für Pressbaumer mehr als halbiert. Auch für alle anderen Gemeinden gibt es Verbesserungen, sowohl was Fahrtzeit als auch Kosten und Effizienz im Vergleich zur bisherigen Linie betrifft. Das Nachttaxi Neu soll im Jänner in Probebetrieb gehen. 2 Linien (eine Richtung Rekawinkel und Eichgraben, die zweite über Pressbaum, Wolfsgraben und das Irenental), ein Scheckkartensystem und vieles mehr werden Teil davon sein. Alle Einzelheiten gibt es rechtzeitig vor Beginn der Testphase.

Foto: Thomas Tweraser

GR Thomas Tweraser

Information zu den Ehejubiläen

Aufgrund der damaligen EDV-Umstellung konnten damals nicht alle Eheschließungsdaten erfasst werden. Sollten Sie eine Ehrung zu Ihrem Ehejubiläum (Goldene, Diamantene oder Steinerne Hochzeit) wünschen, ersuchen wir Sie Kontakt mit der Stadtgemeinde Pressbaum aufzunehmen. Weiters erinnern wir Sie daran, dass eine Kontaktaufnahme zum Ausmachen eines Gratulationstermines schwierig ist, sollten Sie nicht im Telefonbuch vermerkt sein. Nehmen Sie bitte auch in diesem Fall Kontakt mit der Gemeinde auf.

Kontakt:
Tel.: 02233/52232 - 69
christina.mueller@pressbaum.gv.at

Neues von der PKomm GmbH

Spatenstich für das Freibad Pressbaum erfolgt

Bei sonnigem Wetter und Badetemperaturen fand am 29. September durch Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner mit dem Landtagsabgeordneten Lukas Mandl sowie Vertreterinnen und Vertretern aller politischen Parteien der Spatenstich für das neue Freibad statt. Die Eröffnung des

Fotocredit: PKomm

neuen Freizeitzentrums ist für Juni 2017 geplant. Zuerst werden die Gebäude für den Badebetrieb, Gastronomie und Fitnesscenter bis Dezember im Rohbau fertig gestellt, damit über den Winter mit den Innenausbauten begonnen werden kann.

Hansen-Gründe

Foto: Grosskopf

Auch von den Hansen Gründen gibt es erfreuliche Nachrichten: Nach zahlreichen Gesprächen mit diversen Wohnbauträgern ist es uns gelungen, mit der Heimat Österreich ein Übereinkommen (Baurecht) zur Nutzung der Liegenschaft inklusive der Hansen Villa für betreubares Wohnen, zu schließen. Positiv dabei hervorzuheben ist die komplette Sanierung der Hansen Villa durch die Heimat Österreich, wobei das Obergeschoß dem betreubaren Wohnen zugeordnet wird. Die denkmalgeschützten Räume im Erdgeschoß bleiben im Eigentum der PKomm und somit zukünftig für weitere öffentliche Nutzungen verfügbar.

Neubau FF-Haus

Der notwendige Neubau des Feuerwehrhauses, inklusive dem Lager für den Katastrophenschutz, ist ebenfalls bereits in Planung und Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr und kann 2017 dem zuständigen Ausschuss der Stadtgemeinde vorgelegt werden.

Damit die Sicherheit unserer Bevölkerung auch weiterhin gewährleistet werden kann! Zwischenzeitlich wurden der Feuerwehr mehrere Lagerräume für Ihr Equipment im Bürohaus auf dem ehemaligen Betriebsgebiet der ASFiNAG zur Verfügung gestellt. Das Bürogebäude wird erfolgreich genutzt, ein Großteil der Flächen ist bereits vermietet. Unter anderem hat im unteren Bereich des Bürohauses mit Jänner 2016 der Sozialmarkt seinen Betrieb aufgenommen.

DI Gerhard Winter

Modernisierung der Ampelanlage vor der Volksschule

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Ampelanlage vor der Volksschule, wurde eine moderne LED-Ampel errichtet. Da es schon einige Beschwerden über die zu rasche Grünschaltung für die Fußgänger, nach Betätigung des Knopfes zum freien Übergang gab, schaltet nun die Ampel erst nach 20 Sekunden für die Fußgänger auf Grün. Dies gewährleistet einen flüssigen Verkehr auf der B44. Auch eine Neuheit: die Ampel misst den Fließverkehr und je nach dem Verkehrsaufkommen schaltet sie schneller oder langsamer auf Rot. Bald wird auch die Ampel bei der Sacrè Coeur-Kreuzung saniert und auch hier wird es eine Lösung für den Starkverkehr in der Zeit

Foto: Grosskopf

vor dem Schulbeginn (rund um 8:00 Uhr früh) geben.

Baumschnitt

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen z.B. Oberleitungs-, und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

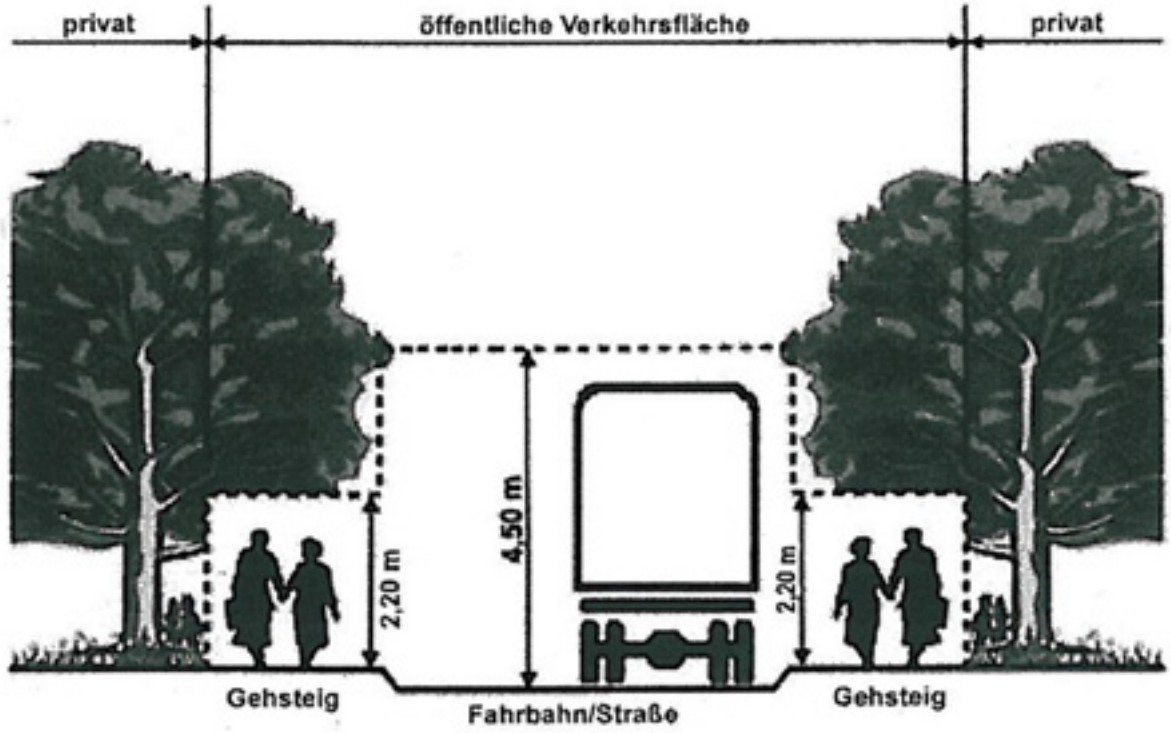

Schneeräumung

Bitte Gehsteige räumen!

Der Winter naht. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Gehsteig von Schnee und Eis zu reinigen und zu bestreuen! Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet haben laut § 93 der StVO dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigung gesäubert werden. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Foto: ClipArt

Vandalismus im Wienerwald

Vandalismus im Wienerwald
Leider häufen sich in letzter Zeit die Meldungen von mutwilligen Zerstörungen durch zumeist unbekannte Tätergruppen. Häufig handelt es sich gerade um die Wanderwege durch den Wienerwald. Das Gebiet wird überwiegend durch die Österreichischen Bundesforste verwaltet, sodass die Stadtgemeinde Pressbaum nicht primär für die Erhaltung der Wege zuständig ist. Unmittelbar betroffen sind alle Erholungssuchenden durch die Konfrontation mit zerstörten Bänken, demontierten Wegweisern und sogar fehlenden Brücken.

V.r.n.l.: Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner, VV-Obfrau Christine Herrmann, Wirtschaftshofdirektor Leopold Gundacker und Vizebürgermeister Alfred Gruber

Bereits seit 1958 bemüht sich der Verschönerungsverein Pressbaum in solchen Fällen um rasche und dauerhafte Lösungen. Mit weit mehr als zwanzig Helfenden wurden so über die Jahrzehnte viele Erfolge erzielt. Ein Beispiel unter vielen ist die in Kooperation mit dem Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Pressbaum durchgeführte Instandsetzung der Franzosenbrücke am Pfalzberg. Diese einst von den Jahren gezeichnete Brücke war letztendlich durch Vandalismus komplett zerstört worden. Der Verschönerungsverein Pressbaum nahm sich uneigennützig im Dienste der Allgemeinheit der Instandsetzung an, sodass gemeinsam mit dem Wirtschaftshof wieder ein dauerhafter Übergang geschaffen wurde. Allerdings kostet dieses Engagement auch viel Geld für Material und Werkzeuge, sodass an dieser Stelle zu Spenden aufgerufen werden darf, damit aktuelle Projekte finanziert werden können: Das Spendenkonto des Verschönerungsvereines Pressbaum lautet auf Obfrau Christine Hermann bei der Raika Pressbaum mit:

IBAN AT88 32667 000 0000 1081

Bank Austria Filiale in Pressbaum wird geschlossen

Die Bank Austria richtet sich neu aus und wird den Standort in Pressbaum, Hauptstr. 54, schließen. Die in Purkersdorf befindliche Filiale, welche für die Pressbaumer Kunden ab 23. November 2016 zuständig ist, wird zur modernsten Multikanalbank umgebaut. Dafür werden die Serviceleistungen den stark veränderten Kundenbedürfnissen angepasst.

E-Mobil Pressbaum

Seit 26. September 2016 ist der Probebetrieb des E-Mobil Pressbaum in vollem Gange. Das Elektro-mobil Pressbaum verkehrt Mo-Sa in der Zeit von 8:30 - 22:30 Uhr (Sonntag Ruhetag). Der Verein zählt bereits über 100 Mitglieder. Das E-Mobil wird von Menschen aller Altersklassen genutzt, um in im gesamten Gemeindegebiet von Pressbaum von A nach B zu kommen. Näheres finden Sie unter:
www.elektromobil-pressbaum.at

Damit die Silvesterfeier nicht zu teuer kommt

Schon am Silvesternachmittag lärmen die Knallkörper, und bis in die Morgenstunden des 1. Jänner hinein werden sogar kleine Raketen in die Luft geschossen. Das neue Jahr so zu begrüßen, ist jahrhundertealter Brauch in Österreich. Wir dürfen aber auf die geltenden Bestimmungen hinweisen, damit die Vorschriften bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen im Ortsgebiet eingehalten und die Belästigung alter, kranker und ruhebedürftiger Personen möglichst verhindert werden.

Im Folgenden soll daher kurz auf die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen eingegangen werden.

Das Pyrotechnikgesetz teilt die pyrotechnischen Gegenstände – entsprechend ihrer Art und Wirkung – in 4 Kategorien ein:

Kategorie F1: Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden können, einschließlich Feuerwerkskörper, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind;

Kategorie F2: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind;

Kategorie F3: Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, die nur zur Verwendung in weiten, offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet.

Kategorie F4: Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, die nur zur Verwendung durch Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen vor-gesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet.

Die der Kategorie F1 angehörenden pyrotechnischen Gegenstände können als verhältnismäßig harmlos bezeichnet werden und deren Verwendung unterliegt keiner Beschränkung. Im Gegensatz zu allen anderen pyrotechnischen Gegenständen ist ihre Verwendung auch in geschlossenen Räumen zulässig. Zu dieser Kategorie gehören z.B. Tischfeuerwerke, Partyknaller, Knallerbsen und bengalische Zündhölzer.

Die üblicherweise im Handel erhältlichen pyrotechnischen Gegenstände gehören der Kategorie F2 an.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet wer-den. Außerdem ist deren Verwendung im Ortsgebiet grundsätzlich verboten. Hierfür kann auch die Bezirkshauptmannschaft Wien – Umgebung keine Ausnahmebewilligung erteilen. Ausnahmen bestehen nur dann, wenn der Bürgermeister mit Verordnung Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausgenommen hat, bzw. eine Bewilligung für die Kategorie F3 oder F4 erteilt wurde. Seit dem 4. Juli 2013 ist das Überlassen und Inverkehrbringen von Knallkörpern mit Blitzknallsätzen (Schweizer Kracher, Piraten) verboten. Ab diesem Zeitpunkt dürfen solche Knallkörper nur mehr besessen werden. D.h., dass bereits gekaufte Knallkörper noch abgeschossen werden dürfen, je-doch keine neuen mehr erworben werden dürfen. Ab dem 4. Jänner 2016 dürfen Knallkörper weder besessen noch verwendet werden.

Die pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F3 und F4 dürfen nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Wien – Umgebung (ab 2017 BH St.Pölten) verwendet werden. Eine solche Bewilligung wird nur nach vorhergehender Begutachtung des vorgesehenen Abbrandortes und nur an Personen, die einschlägige Fachkenntnisse besitzen, erteilt.

Daraus ergibt sich, dass die vor allem zu Silvester übliche „Knallerei“ und das Abbrennen von Raketen im Ort grundsätzlich nicht gestattet ist.

Es darf abschließend darauf hingewiesen werden, dass die Nichtbeachtung dieser Gesetzesbestimmung unter Strafsanktion steht und im Gesetz Geldstrafen bis zu € 3.600,-- oder Freiheitsstrafen bis zu 3 Wochen vorgesehen sind.

Information der BH WU

Rückblick

Ferienspiel 2016

In den Sommermonaten Juli und August wurde heuer wieder, zur Freude vieler begeisterter Kinder, von der Stadtgemeinde Pressbaum das Ferienspiel durchgeführt.
Jeden Mittwoch während der Ferienzeit, und da so viel Angebot war teilweise auch am Donnerstag, konnten Kinder unterschiedlichsten Alters diverse interessante Veranstaltungen besuchen.
Das Ende bildete am 31. August das große Abschlussfest am Kirchenplatz, das bei strahlendem Wetter sehr viele Kinder mit ihren Eltern besuchten. Es gab dieses Jahr Ponyreiten, eine Hüpfburg, eine Gokart-Bahn, eine Micro-Soccer Station, eine Schminkstation, das Bemalen von T-Shirts oder Malschürzen und die Kinderpolizei, die allen interessierten Kindern viel Wissenswertes vermittelte.
Ohne Kostenbeitrag durften alle Kinder nach Herzenslust spielen, auch wenn sie am Ferienspiel nicht teilgenommen hatten. Neben Säften, Kuchen und Naschereien konnten sich die Mädchen und Buben mit ausgefülltem mitgebrachtem Ferienspielsammelpass eine Überraschung mit nach Hause nehmen. Natürlich gab es auch für die anderen anwesenden Kinder eine Kleinigkeit als Erinnerung an dieses sehr gut gelungene Fest.
Rund 280 Kinder nahmen an den verschiedensten Aktivitäten des Ferienspiels teil.

Gärtnern mit Karo Meixner-Katzmann

Bäckerei Simhofer

Natürlich Lernen

Ferienspiel - Abschlussfest

Dirndlgwandsonntag 2016

Am 18.9.2016 fand in Pressbaum der Dirndlgwandsonntag mit anschließendem Frühschoppen statt. Trotz des unsicheren Wetters kamen viele Leute und genossen den Nachmittag.
Für das leibliche Wohl wurde von unseren Gastronomen gesorgt. Es gab Knödel in verschiedenen Variationen vom Gasthaus Mayer, gebratene Nudeln mit knuspriger Ente vom Asiarestaurant Happy sowie Ćevapčići vom Integrationsverein SiM/Restaurant Lovac. Und der Seniorenbund Pressbaum/Tullnerbach stellte sich mit Kaffee und Kuchen ein.
Für die Unterhaltung sorgten die Stubenmusik Rauchengern, die Westbahnbuam, der Integrationsverein SiM und die Singgemeinschaft Pressbaum.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden für die schöne Gestaltung des Dirndlgwandsonntags.

FastOktoberFest

Das FAST-Oktober-FEST stand heuer, wie auch in den letzten Jahren das klimaFEST, ganz im Zeichen der Umweltfreundlichkeit.
Organisiert von Umweltgemeinderat Michael Sigmund und eröffnet durch Vizebürgermeisterin Irene Wallner-Hofhansl und Landtagsabgeordneten Lukas Mandl, wurde das Fest am 24.9.2016 am Kirchen- und Rathausplatz der Stadtgemeinde Pressbaum veranstaltet.
Neben elektrischen Fahrzeugen in den unterschiedlichsten Ausführungen, konnten die Gäste die Radlkuriositäten von Mowetz & Co, die E-Scooter von UCARVER und E-Fahrräder von Gerhard Brandl testen. Ein weiteres Highlight war ein radbetriebener Mixer, mit welchem man sich köstliche Shakes und Smoothies mixen konnte.
Für die Kulinarik sorgten neben dem Verein „Helft uns helfen“ mit Falafeln, der Biobauernmarkt mit Brez´n, Leberkässemmeln, Kaspressknödel, und Gablitzer Bier.
Die musikalische Gestaltung übernahmen „die Hochstrasser“ und eine Drehorgelspielerin, für die Kinder gab es eine Hüpfburg und Go-Karts.
Besondere Aufmerksamkeit zog der gemeinnützige Verein „ElektroMobil Pressbaum“ auf sich. Die Vereinsmitglider können, innerhalb des Ortsgebietes, den kostenlosen Fahrservice mit dem vereinseigenen Elektroauto nutzen, oder sich stundenweise als Fahrer freiwillig zur Verfügung stellen. (Probebetrieb von 24.09.-23.12.2016, Mo – Sa von 8:30 - 22:30 Uhr)

Wandern mit Andern

1. Wanderung am landesweiten TUT Gut Wandertag, organisiert von VBGM und TUT GUT - Arbeitskreisleiterin Irene Wallner-Hofhansl. Unter dem Motto " Wandern mit Andern" kamen 42 wanderfreudige Menschen aus Pressbaum und Umgebung zum vereinbarten Treffpunkt. Vertreten waren alle Altersstufen, manche in Begleitung ihrer Vierbeiner. Sogar aus Langenlebarn konnten Gäste begrüßt werden! Zuerst gab es eine Erklärung der Route durch den geprüften Wanderführer Hermann Neidhart. Start war in der Pfalzau, dann ging´s über den Kniewald zum Kaiserbründl. Nach der Mittagsrast beim Steinerhof über das Franzosenbrückerl wieder zurück zum Ausgangspunkt. nach ca. 16 km, 23.850 Schritten und mit dem bleibenden Eindruck einer wunderschönen Wanderung.

Fotos: VBGM Irene Wallner-Hofhansl

Termine der Gesunden Gemeinde

Zusammen Wandern - Zusammen wachsen:
am 8.1.2017, Treffpunkt 12:30 Uhr Gasthaus Mayer, Abschluss im Fuhrwerkerhaus in Eichgraben; Nähere Infos folgen unter: www.pressbaum.at

Brotbackkurs:
am 16.2.2017 ab 15:00 Uhr in der Schulküche der HLW Pressbaum
Anmeldung unter christina.mueller@pressbaum.gv.at erforderlich

Vortrag: „Heilkraft Liebe“
von Univ. Lekt. Prof. Dr. iur. Rotraud A. Perner, MTh (evang.)
Am 19.5.2017 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Stock

Vorschau

21. November 2016:
18:30 Uhr, Requiem für Kaiser Franz Joseph I., Pressbaum

25. November 2016:
Eröffnung der Weihnachtsausstellung „Altes Spielzeug“, 17:30 Uhr Rathaus Pressbaum

25. - 27. November 2016:
Adventmarkt am Kirchenplatz Pressbaum
- 25.11. ab 18:00 Uhr
- 26.11. ab 14:00 Uhr, um 15:30 Uhr offizielle Eröffnung durch Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner, um 16:00 Uhr und um 17:00 Uhr Theaterstück der Volksschule Pressbaum im kleinen Festsaal (im EG der Volksschule), Nikolaus, Kaffeehaus im Stadtsaal
- 27.11. geöffnet ab 10:00 Uhr, Stubenmusik Rauchengern ab 15:00 Uhr im Stadtsaal, ab 18:00 Uhr Perchten am Kirchenplatz, Kaffeehaus im Stadtsaal

26. November 2016:
18:30 Uhr, Vorabendmesse mit Adventkranzsegnung, Kirche Pressbaum

29. November 2016:
6:00 Uhr, Roratemesse bei Kerzenschein und Adventliedern und anschließendem Frühstück, Kirche Rekawinkel

30. November 2016:
6:15 Uhr, Roratemesse bei Kerzenschein und Adventliedern und anschließendem Frühstück, Kirche Pressbaum

4. Dezember 2016:
10:00 Uhr, Kindermesse, anschließend kommt der Nikolo, Kirche Pressbaum

7. + 8. Dezember 2016:

10. Adventmarkt der Rekawinkler Dorfgemeinschaft
7. Dezember ab 17:00 und 8.Dezember ab 14:00 am Platz vor der Rekawinkler Kirche

7. Dezember 2016:
6:15 Uhr, Roratemesse bei Kerzenschein und Adventliedern und anschließendem Frühstück, Kirche Pressbaum

14. Dezember 2016:
6:15 Uhr, Roratemesse bei Kerzenschein und Adventliedern und anschließendem Frühstück, Kirche Pressbaum

24. Dezember 2016:
Heiliger Abend: Krippenandacht mit Krippenspiel um 15:30 Uhr, Turmblasen von 22.30 Uhr bis 23:00 Uhr, 23:00 Uhr Christmette, Kirche Pressbaum

25. Dezember 2016:
Christtag , Feierliche Christmesse um 10:00 Uhr, Kirche Pressbaum

31. Dezember 2016:
17:00 Uhr, Jahresschlussgottesdienst, Kirche Pressbaum

21. Jänner 2017:
ab 16:00 Uhr Neujahrskonzert im Pressbaumer Stadtsaal (Stadtorchester)

27. + 28. Jänner 2017:
Faschingssitzungen

26. Februar 2017:
Faschingsumzug in Pressbaum

28. Februar 2017:
Poldi verbrennen

An einen Haushalt,Medieninhaber, für den Inhalt verantwortlich: Stadtgemeinde Pressbaum, Erscheinungsort 3021 Pressbaum,Verlagspostamt 3021 Pressbaum, zugestellt durch post.at